

Förderungshöhen und Förderbarkeit

Die Fördersätze für die Umsetzung von Projekten wurden von den LAG-Mitgliedern festgelegt. Die Bestimmungen des Beihilfenrechtes sind einzuhalten. Grundsätzlich gilt ein einheitlicher Fördersatz für alle Kostenpositionen (Sach-, Personal- und Investitionskosten). Projekte, die auch durch andere Maßnahmen des Programms LE 23-27 unterstützt werden könnten, werden mit den Mitteln des regionalen LEADER-Programms grundsätzlich nicht gefördert.

Projektansatz und Aktivitäten	Fördersatz
<u>LAG-Management:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie • Aktivitäten zur Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung • Sachkosten inkl. Schulungen, ÖA, Monitoring, Evaluierung • Personalkosten, Reisekosten, Büroinfrastruktur 	70 %
<u>Nationale Kooperationsprojekte:</u> Anbahnung/Vorbereitung und Umsetzung von nationalen Projekten, die sowohl innovativ sind als auch neue Kooperationen zwischen mind. 5 unterschiedlichen PartnerInnen aufbauen	70 %
<u>Transnationale Kooperationsprojekte:</u> Anbahnung/Vorbereitung und Umsetzung von transnationalen Projekten. Transnationale Projekte werden zentral ausgewählt, die Projektvorauswahl erfolgt dennoch durch die LAG	70 %
<u>Direkt einkommenschaffende/direkt wertschöpfende Maßnahmen:</u> <ul style="list-style-type: none"> – 30 % für Projekte auf einzelbetrieblicher Ebene – 40 % für Studien, Konzepte wie auch die Umsetzung eines Projektes (Investitions-, Sach- und Personalkosten) verpflichtende Einhaltung von beihilferechtlichen Vorgaben	30 % 40 %
<u>Nicht direkt einkommenschaffende /indirekt wertschöpfende Maßnahmen:</u> <ul style="list-style-type: none"> – 60 % für Studien, Konzepte wie auch die Umsetzung eines Projektes (Investitions-, Sach- und Personalkosten) 	60 %
<u>Alle anderen Initiativen und nicht investiven Maßnahmen der LES:</u> zu Querschnittszielen wie Bildung, Klima und Umwelt, Demografie, Chancengleichheit, Ehrenamt, Kultur sowie für unterschiedliche Zielgruppen wie Kinder und Jugendliche, Frauen, MigrantInnen oder Menschen mit Behinderung, sofern diese nicht direkt oder indirekt wertschöpfend sind: <ul style="list-style-type: none"> - 80 % Förderung für Konzeption, Prozessbegleitung, Bewusstseinsbildung; (Sach- und Personalkosten) 	80 %